

Zollunion

In einer Zollunion zwischen Staaten sind Zölle und andere handelsbeschränkende Maßnahmen verboten, so dass freier Güterverkehr herrscht. Damit auch Importwaren aus Drittstaaten ungehindert vom Importhafen in andere Staaten der Zollunion gelangen können, muss die Zollunion einen einheitlichen Zolltarif nach außen einführen. Die Staaten einer Zollunion geben damit einen wichtigen Teil ihrer handelspolitischen Kompetenzen auf.

In einer Freihandelszone sind die Zölle zwischen den Teilnehmerstaaten ebenfalls verboten, jeder Staat kann aber seinen Außenzolltarif mit Drittstaaten autonom gestalten.